

LANDSCHAFTSPARK REGION STUTTGART



Auslobung Wettbewerb zur Kofinanzierung 2023

Landschaftspark Region Stuttgart

Die grüne Infrastruktur – das Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Flächen und Freizeiteinrichtungen – ist in der hochverdichteten Region Stuttgart unverzichtbare Basis für Naherholung, Land- und Forstwirtschaft und den ökologischen und klimatischen Ausgleich. Der Landschaftspark Region Stuttgart ist seit 2005 das zentrale Entwicklungskonzept zur Sicherung und Qualifizierung regionaler Freiräume.

Ziel ist es, die Landschafts- und Naturräume kontinuierlich durch konkrete Maßnahmen gestalterisch, funktional und ökologisch aufzuwerten und zu einem zusammenhängenden siedlungsnahen Erlebnisraum und funktionierenden Biotopverbund auszubauen. Grundlegend dafür ist eine multifunktionale Nutzung und Gestaltung der zur Verfügung stehenden Freiräume; insbesondere angesichts einer Vielzahl an teils konkurrierenden Interessen. Damit leistet dieses Instrument einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden der Bevölkerung und zur nachhaltigen Standortsicherung und -entwicklung.

Wesentlicher Motor für die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart sind projektbezogene Kofinanzierungsmittel, die über einen jährlich ausgeschriebenen Wettbewerb an Städte und Gemeinden in der Region vergeben werden. Die Anzahl der ausgewählten Förderprojekte und der jeweilige Förderumfang sind durch das verfügbare Budget in Höhe von 1,5 Millionen Euro begrenzt.



1 Wettbewerbsrichtlinien

1.1 Welche Art von Projekten können eingereicht werden?

Der Landschaftspark Region Stuttgart ist regional ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund müssen die vorgeschlagenen Projekte von regionaler Bedeutung sein und/oder eine überörtliche Ausstrahlung haben. Sie sollen dazu beitragen, die Kulturlandschaft der Region Stuttgart in ihrer charakteristischen Vielfalt und Qualität zu erhalten, zugänglich zu machen und gestalterisch, funktional und/oder ökologisch aufzuwerten. Dies umfasst ein breites Spektrum an möglichen Projektthemen wie beispielsweise

- Ausbau und Aufwertung des regionalen Freizeitwegenetzes mit Rast- und Aussichtsplätzen und Angebote für Bewegung, Gesundheitsförderung und Prävention im Alltag
- Sicherung und Verbesserung des (interkommunalen) Biotopverbunds durch die Anlage von Lebensraumstrukturen im Offenland und Biotopen oder Gewässerrenaturierungen, Angebote im Bereich Umweltbildung und Naturerfahrung (z.B. Naturerlebnisräume)
- Inszenierung besonderer Orte wie beispielsweise die gestalterische, künstlerische und/oder funktionale Aufwertung von Aussichtspunkten oder Aufenthaltsplätzen am Wasser
- Baum- und Gehölzpflanzungen entlang von regionalen Rad- und Wanderwegen und als Übergänge zwischen offener Landschaft und Siedlungsraum sowie naturnahe Waldränder und -säume und Aufforstungen (z.B. Tiny Forests, aber auch Auwälder)
- landschaftsgestalterische Maßnahmen in verdichteten Wohn- und Gewerbegebieten bzw. bei der Entwicklung von regionalen Wohnbau- und Gewerbeschwerpunkten

Angestrebt werden vor allem Projekte mit multifunktionalem Ansatz, das heißt die mehrere der oben genannten Themen miteinander verbinden oder die im Zusammenhang mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes, des Klimaschutzes, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels oder der Integration von Land- und Forstwirtschaft geplant und entwickelt werden.

1.2 Welche Aspekte werden bei der Projektauswahl besonders beachtet?

- Freizeit- und Erlebniswert
- ökologische Verbesserung
- naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung und Pflege
- funktionale und räumliche Vernetzung der Landschaft
- nachhaltige und langfristige Wirkung
- Innovationsgehalt
- interkommunales Konzept
- bürgerschaftliches Engagement
- gestalterische Qualität

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

1.3 Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

- Teilnahmeberechtigt sind alle Städte und Gemeinden der Region Stuttgart. Diese können sich allein oder gemeinsam mit anderen mit einem oder mehreren Projekten bewerben.
- Ein Rechtsanspruch auf Kofinanzierung besteht nicht.

2 Die Bewerbung

2.1 Welche Voraussetzungen müssen für eine Bewerbung erfüllt sein?

Vor der Einreichung sind folgende Punkte zu klären und sicher zu stellen:

- die Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien zur Durchführung des Projektes,
- die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils,
- die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme (mindestens Vorabstimmung mit den betroffenen Fachbehörden),
- ein Projektbeginn in dem Jahr, für das die Kofinanzierungsmittel bewilligt wurden und
- Verpflichtung zur Instandhaltung und Pflege des fertig gestellten Projektes für mindestens zehn Jahre.

2.2 Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?

- Für die Bewerbung um Kofinanzierungsmittel ist das vorgegebene Antragsformular zu verwenden. Dieses steht auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter www.region-stuttgart.org als Download zur Verfügung. Alternativ kann es bei der Geschäftsstelle des Verbands anfordert werden.
- Mit dem Antragsformular sind die darin geforderten Unterlagen einzureichen. Ergänzend sollte geeignetes Bild- und Planmaterial zur Veranschaulichung beigelegt werden; hierbei sind die Ausführungen unter 8. Nutzungsrechte im Antragsformular zwingend zu beachten.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und unterschrieben in Papierform und in digitaler Form per Mail bis zum festgelegten Stichtag beim Verband Region Stuttgart eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels beziehungsweise das Eingangsdatum der E-Mail.
- Es sind nur gängige Dateiformate zu verwenden. Die Dateinamen sollten über den Inhalt der einzelnen Dateien Aufschluss geben (z.B. antrag.pdf, lageplan.pdf etc.).

2.3 Informationen zum Verfahren

- Der Eingang der Bewerbung wird per Mail bestätigt.
- Die Auswahl erfolgt zweistufig: Eine unabhängige Jury trifft aus allen Einreichungen eine Vorauswahl. Der Planungsausschuss des Verbands entscheidet abschließend auf Grundlage dieser Empfehlung über die Kofinanzierung.
- Nicht zum Zuge gekommene Projektbewerbungen können bei einer späteren Auslobung erneut eingereicht werden. Sie müssen sich dann allerdings wieder dem Wettbewerb stellen.
- Die Zusage der Kofinanzierung und die Höhe des Zuschusses erfolgen auf Basis der in der Bewerbung dargestellten Entwurfs.
- Vor Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel wird zwischen der/den Kommune/n und dem Verband Region Stuttgart ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Realisierung der Maßnahme abgeschlossen.
- Die Kofinanzierung wird grundsätzlich erst nach Vertragsabschluss wirksam. Alle vorher beauftragten oder durchgeführten Leistungen können nicht geltend gemacht werden.
- Nach Abschluss der vertraglichen Regelungen können die Kofinanzierungsmittel entsprechend dem Projektfortschritt mit einem Verwendungsnachweis beim Verband Region Stuttgart angefordert werden.
- Die Schlusszahlung erfolgt nach vollständiger Fertigstellung der Kofinanzierungsmaßnahme und nach Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

3 Die Zuwendung

3.1 Wie hoch ist der Kofinanzierungsanteil?

- Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann sich der Verband Region Stuttgart bis maximal zur Hälfte an den förderfähigen Projektkosten beteiligen, höchstens aber mit dem gleichen Betrag, den die jeweilige/n Kommune/n selbst aufwenden.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Kofinanzierungsquote von 50 % besteht nicht.
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Umsetzung des Projektes gewährt.

3.2 Wofür können Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden?

- Investitionskosten im Rahmen der Umsetzung von Projekten und
- Planungskosten für (Landschafts)Architekten, Ingenieure und Statiker, soweit sie im Zuge der Ausführungsplanung anfallen (ab Leistungsphase 4, gemäß § 35 bzw. 39 HOAI 2013) sowie alle ab Ausführungsplanung notwendigen Gutachten (z.B. Statik, Geologie) und Ausschreibungen.

3.3 Welche Kosten sind von der Kofinanzierung ausgeschlossen?

- Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 (gemäß § 35 bzw. § 39 HOAI 2013), d.h. Kosten der Grundlagenermittlung (auch event. im Vorfeld notwendige Gutachten), der Vorplanung und Projektentwicklung sowie der Entwurfsplanung,
- Maßnahmen, die vor der Vertragsunterzeichnung bereits begonnen oder in Auftrag gegeben sind,
- Grundstückskosten sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Erwerbsnebenkosten,
- bei den Kommunen für die Umsetzung des Projektes anfallender Verwaltungsaufwand,
- Folgekosten, insbesondere Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen,
- Instandhaltungs-, Instandsetzungs- oder Ersatzmaßnahmen,
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Print, Internet, Veranstaltungen wie Spatenstich und Einweihungen, und
- Entschädigungszahlungen (z.B. Ernteausschlag).

Wichtig! Diese Kosten sind nicht in die der Bewerbung beizulegende Kostenschätzung einzubeziehen. Dies gilt auch für einen prozentualen Aufschlag für Baunebenkosten oder Unvorhergesehenes (ausgenommen Planungskosten ab Leistungsphase 4, siehe 3.2).

3.4 Was sind anrechenbare Eigen- und Drittmittel und Eigenleistungen?

- Grundsätzlich ist die zusätzliche Einwerbung von weiteren Drittmitteln möglich und muss im Bewerbungsformular dargestellt werden. Nachträglich eingeworbene Zuschüsse von dritter Seite sind im Einzelfall zu betrachten und das weitere Vorgehen mit dem Verband Region Stuttgart abzustimmen.
- Mittel der Städte und Gemeinden für naturschutzrechtlich notwendige Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokontomaßnahmen werden als kommunale Eigenmittel anerkannt. Gleiches gilt für Leistungen von Eigenbetrieben für die Erstellung des Projektes (z.B. Bauhof).
- Ehrenamtliche Leistungen (z.B. Vereine) können nicht als kommunaler Einsatz monetär aufgerechnet werden.

4 Fristen und Ansprechpartner

4.1 Bewerbungsfrist

Projektbewerbungen um eine Kofinanzierung im Jahr 2023 müssen vollständig bis zum **30. September 2022** beim Verband Region Stuttgart eingereicht werden.

Eine individuelle Beratung im Vorfeld der Bewerbung ist gerne möglich.

Bewerbungsanschrift
Verband Region Stuttgart
Dr. Christine Baumgärtner
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
baumgaertner@region-stuttgart.org

Die Entscheidung fällt Anfang 2023. Das Ergebnis wird den Kommunen schriftlich mitgeteilt.

4.2 Zeitraum der Kofinanzierung

Die Kofinanzierungsmittel für 2023 sind spätestens bis 31.12.2025 abzurechnen. Bis dahin nicht abgerufene Mittel verfallen. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten, von der Kommune nicht zu vertretenden Fällen möglich.

4.3 Ansprechpartnerin

Dr. Christine Baumgärtner
Telefon 0711 . 22759 74
email baumgaertner@region-stuttgart.org